

Mietvertrag Nr.:

Mieter:

Firma/Verein: Name: Straße:

PLZ / Wohnort:

Telefon:

Veranstaltungs

Mietgegenstand:

Mietzeitraum:

Aufbauzeit:

Mietpreis

- Der Mietpreis ist inkl. Kautions vor dem Aufbau zu begleichen.
- Unsere Mietbedingungen und AGB's sind zu beachten.
- Der Mieter übernimmt die volle Haftung für Sach- und Personenschäden die aus dem Gebrauch der Eisenbahn entstehen können.
- Der Vermieter übergibt die Eisenbahn in gebrauchsfähigem Zustand, übernimmt aber keine Haftung und Schadensersatz, wenn sich ein Gebrauch- oder Funktionsmangel herausstellt.
- Der Mieter verpflichtet sich alle Schäden und Funktionsmängel, die sich bei Gebrauch der Eisenbahn herausstellen unverzüglich anzuzeigen. Ebenso haftet der Mieter im vollen Umfang für Schäden und Verschmutzungen an der Eisenbahn, die während des Mietzeitraums entstanden sind.
- Der Mieter haftet für das Abhandenkommen der Eisenbahn.
- Die Kosten für eventuelle Reparaturen, Reinigung und Wiederbeschaffung, die aus einem unsachgemäßen Gebrauch oder vorsätzlich entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
- Gerichtsstand für Auseinandersetzungen ist Rheda-Wiedenbrück



Ort und Datum

Unterschrift Mieter/ Bevollmächtigter

Mietbedingungen

Kinder Eisenbahn

„LokoHannes“

- §1 Gebuchte und bestätigte Termine verstehen sich vorbehaltlich höherer Gewalt. Kann ein von uns bestätigter Termin nicht eingehalten werden, so sind Ansprüche des Mieters uns gegenüber ausgeschlossen.
- §2 Für Ausfallzeiten durch ungünstige Witterungsverhältnisse am Veranstaltungsort, durch Beschädigung und dadurch bedingte Reparaturen während der Mietzeit, sowie durch Verspätungen bis 60 Minuten, kann kein Mietpreis-Nachlass gewährt werden.
- §3 Eventuell erforderliche Genehmigungen (z.B. Aufstellen auf öffentlichem Gelände) werden vom Mieter eingeholt. Ebenso ist für eine ungehinderte Zufahrt zum Einsatzort mit einem PKW mit Anhänger zu sorgen.
- §4 Bei Stornierungen des Auftrages bis 30 Tage vor den Auftragstermin berechnen wir eine Stornogebühr von 30% des Mietpreises. Bei späterer Absage werden 50% des Mietpreises in Rechnung gestellt bzw. einbehalten.
- §5 Bei Anmietung der Eisenbahn hat der Mieter für Aufsichtspersonen und ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.
- Hierbei sind folgende Punkte besonders zu beachten:**
- Die Eisenbahn ist ausschließlich für Kinder geeignet.
 - Es ist darauf zu achten, dass sich keine Personen und Gegenstände auf den Gleisen befinden.
 - Für ausreichende **Stromversorgung (220V)** hat der Mieter zu sorgen.
 - Lebensmittel dürfen nicht mit in die Eisenbahn genommen werden.
 - Die Kinder dürfen nicht während der Fahrt auf- bzw. absteigen, oder auf den Sitzen stehen.
- §6 Die eingestellte Geschwindigkeit darf nicht verstellt werden.
- §7 Dem Mieter obliegt für die gesamte Mietdauer die Verkehrssicherungspflicht bei Aufbau, Betrieb und Abbau der Eisenbahn. Für geeignete Absperrung und Sicherheitsabstand ist zu sorgen.
- §9 **Zum Auf und Abbau, sowie der Verladung der Eisenbahn hat der Mieter einen Helfer zu stellen.**
- §10 Für Beschädigungen, auch durch Dritte, während der Mietdauer haftet der Mieter.
- §11 Für Ansprüche aus während des Betriebes der Eisenbahn entstandenen Personen und Sachschäden haften wir nicht.
- §12 Die Eisenbahn muss sauber sein bei Rückgabe. Bei verschmutztem Fahrgeschäft werden die Reinigungskosten nach Aufwand dem Mieter berechnet.
- §13 Der Schaltschrank darf nicht geöffnet werden um Einstellungen zu verändern.

Die Mietbedingungen und AGBs wurden mir/uns ausgehändigt. Ich/wir akzeptieren diese.

Ort und Datum

Unterschrift Mieter/ Bevollmächtigter

St. Johannes Schützenbruderschaft Druffel e.V. Merschweg 23 , 33397 Rietberg 05244 98066

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Der Mieter verpflichtet sich zu einer allgemeinen Sorgfaltspflicht und gesäuberten Rückgabe.
- Für etwaige Beschädigungen und Verlust des Mietobjektes haftet der Mieter. Bei grober Verschmutzung und Beschädigung trägt der Mieter die Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten.
- Die Aufsichtspflicht hat der Mieter. Der Mieter sorgt auch für Bewachung/Sicherung über Nacht.
- Wir empfehlen dennoch den Abschluss einer Veranstaltungsversicherung.
- Das Mietobjekt ist Eigentum des Vermieters und darf nicht weitervermietet werden.
- Der Mietpreis ist vor Beginn der Veranstaltung fällig. Ausnahme bilden Firmen und Vereine.
- Der Mieter hat evtl. Aufstellungsgenehmigungen selbst einzuholen.
- Evtl. anfallende GEMA-Gebühren, bzw. Behörden- und TÜV-Gebühren trägt der Mieter.
- Der Aufbau findet unmittelbar vor der Veranstaltung statt. Frühere Aufbauzeiten bzw. spätere Abbauzeiten sind möglich, verursachen unter Umständen Zusatzkosten.
- Alle Mietobjekte benötigen einen ebenen und befestigten Untergrund.
- Für alle Mietobjekte ist eine Betreuung/Aufsicht zwingend notwendig.
- Ein barrierefreier Zugang zum Veranstaltungsplatz (Standort) mit Transportfahrzeugen muss gewährleistet sein. Längere Transportwege bzw. Stufen/Treppen/Hindernisse etc. müssen vorher abgestimmt werden und können, je nach Aufwand, in Rechnung gestellt werden.
- Wetterbedingte Einschränkungen (Regen, Sturm etc.) sind höhere Gewalt und berechtigen nicht zum Abzug eines Mietzinses.
- Für Schäden an Böden die transport- oder spielbedingt entstehen haftet der Mieter.
- Ein geeigneter, fachlich einwandfreier Stromanschluss muss vom Mieter vor Aufbaubeginn des Mietproduktes zur Verfügung stehen. Ein etwaiger Stromanschluss der Mietsache beträgt 230 Volt.
- Ein entsprechendes Verlängerungskabel ist vom Mieter zu stellen. Verzögerung die durch einen

fehlenden Stromanschluss entstehen werden dem Mieter unter Umständen in Rechnung gestellt.

- Wir benötigen am Veranstaltungsort für unser Transportfahrzeug/Anhänger einen Abstellplatz.
- Für die Abnahme baubuchpflichtiger Bauten ist der Mieter verantwortlich!
- Die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen durch den Mieter wegen eines Mangels der Mietsache oder wegen Verzugs des Vermieters mit der Beseitigung eines Mangels ist ausgeschlossen, sofern der Mangel vom Vermieter nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet worden ist.
- Der Mieter ist nicht zur Minderung des Mietzinses berechtigt.
- Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
-



St. Johannes Schützenbruderschaft Druffel e.V. Merschweg 23 , 33397 Rietberg 05244 98066